



PRÄS	Architektenkammer Thüringen			RAW
VST	Eingang 24. Juni 2009			SW
AG				RL
KS	RSP	WV	T	ABL

SPD-Landesverband Thüringen * Juri-Gagarin-Ring 37 * 99084 Erfurt

Ingenieurkammer und
Architektenkammer Thüringen
Bahnhofstraße 39

99084 Erfurt

Juri-Gagarin-Ring 37
99084 Erfurt

☎ (0361) 228440

Fax (0361) 2284427

Bank Sparkasse Mittelthüringen

BLZ 82051000; Kto.-Nr. 130093947

Email: lv-thueringen@spd.de

<http://www.spd-thueringen.de>

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

23. Juni 2009

Thüringer Wahlprüfsteine 2009

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Positionen anlässlich der Landtagswahl am 30. August 2009. Gern beantworten wir Ihre Fragen und stehen Ihnen selbstverständlich für Rückfragen oder weitere Informationen zur Verfügung.

Für Ihre verantwortungsvollen Aufgaben als Architekten, Ingenieure und Stadtplaner wünschen wir Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen


Jochen Staschewski

Wahlprüfsteine der Architektenkammer Thüringen und der Ingenieurkammer Thüringen zur Landtagswahl 2009

1. Qualität braucht Handlungsprinzipien

Die Thüringer SPD unterstützt die Forderungen nach der Trennung von Planung und Ausführung sowie Vergaberegeln für öffentliche Aufträge, die das wirtschaftlichste Angebot und nicht das billigste Angebot berücksichtigen. Dazu hat die SPD-Landtagsfraktion mit ihrem Vergabe-Mittelstandsgesetz einen gesetzlichen Vorschlag unterbreitet, der von den Kammern unterstützt wird.

Wir wollen eine konsequente Trennung von Aufträgen in Lose, die getrennte Aufgliederung der Einheitspreise in Lohn und Materialkosten sowie ein Nachprüfungsverfahren auch im Unterschwellenbereich. Auch die getrennte Vergabe von Planung und Ausführung für öffentliche Aufträge sollte Standard sein. Ebenso sollten Planungswettbewerbe die Regel sein. Dabei sollen landeseigene Gesellschaften nicht als Mitbewerber um Planungsleitungen in Erscheinung treten. Neben gestalterischen Gesichtspunkten sollte insbesondere dem Gesichtspunkt der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. An dieser Stelle sollte es zumindest Vorgaben in Richtlinien geben.

2. Planungs- und Bauqualität setzt auskömmliche Honorare voraus

Ganz aktuell hat der Bundesrat die Neufassung der Verordnung über Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) beschlossen. Die Neuregelung wird nach unserer Meinung dazu beitragen, die anerkannt hohe Qualität der Planung in Deutschland weiter zu festigen und gleichzeitig die wirtschaftliche Situation der Büros zu verbessern.

Die Neufassung der HOAI sieht vor, dass die Honorarfestsetzung mit Hilfe des so genannten Baukostenberechnungsmodells von den tatsächlichen Baukosten abgekoppelt wird. Grundlage für die Honorarfestsetzung sind zukünftig die Baukosten, die aufgrund der Entwurfsplanung berechnet wurden. Ein Bonus-Malus-System schafft neue Anreize zum kostengünstigen und qualitätsbewussten Planen und Bauen. Die staatlichen Honorarvorgaben beschränken sich nur noch auf die Planung.

Beratungsleistungen können ebenso wie bei den rechtsberatenden Berufen und wie bei sonstigen gutachterlichen Leistungen im Wirtschaftsleben frei vereinbart werden. Mehr Vertragsfreiheit und bessere Anreize für wirtschaftlich vernünftiges Kalkulieren der Büros bringt auch der Wegfall verbindlicher Stundensätze. Hierbei ist jedoch sicher gestellt, dass frei vereinbarte Stundensätze die Mindestsätze der Honorarordnung nicht unterschreiten dürfen. Die fast 14 Jahre unverändert gebliebenen Tafelwerte wurden durchgängig um 10 Prozent angehoben.

3. Bildung ist der Schlüssel für Qualität und Wettbewerbsfähigkeit

Die Qualität der Ausbildung von Architekten und Ingenieuren muss den hohen Ansprüchen an ihre Leistungen entsprechen. Zuletzt haben die Kammern in der

Diskussion um das Thüringer Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz von Berufsbezeichnungen ihre Besorgnis um den Qualitätsanspruch an die Berufe „Architekt“ und „Stadtplaner“ deutlich gemacht.

Mit dem Gesetz wurden die Bildungsvoraussetzungen für die Eintragung und die Führung der Berufsbezeichnungen Ingenieur und Beratender Ingenieur abgesenkt. Es ist zu befürchten, dass diese Regelung einer künftigen Schmalspurausbildung Vorschub leistet. Von den Kammern wurde statt einer 3-jährigen eine 4-jährige Regelstudienzeit gefordert. Auch die Landesrektorenkonferenz befürchtete ein Zurückfallen hinter die bisher gesicherten Ausbildungsniveaus des Diplom-Ingenieurs.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens haben wir deshalb vorgeschlagen, die Berufsbezeichnung Ingenieur an eine achtsemestrige Regelstudienzeit zu binden. Die CDU-Mehrheit ist diesem Änderungsantrag nicht gefolgt. Bei künftigen Gesetzesvorhaben werden wir darauf achten, dass Architekten und Stadtplaner über eine vierjährige Regelstudienzeit verfügen müssen und der akademische Titel des Ingenieurs geschützt wird.

4. Qualität setzt kompetente Partner mit Weitsicht voraus

Der Freistaat Thüringen ist von einer kleinteiligen Kommunalstruktur geprägt. In der bestehenden Struktur wird die demografische und die finanzpolitische Entwicklung die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung weiter schwächen. Berechtigten Ansprüchen, auch der freien Berufe, wird die Verwaltung so immer weniger gerecht werden können. Aus unserer Sicht sind deshalb leistungsfähigere und damit größere kommunale Einheiten dringend geboten. Thüringen braucht eine Verwaltung, in der auch künftig noch hoch qualifizierte Dienstleistungen erbracht werden können. Wir haben unsere Vorschläge für eine umfassende Verwaltungs- und Gebietsreform in dieser Legislatur auf den Tisch gelegt. Leider hat sich die CDU-Fraktion nicht an die in einem gemeinsamen Leitbild getroffenen Verabredungen gehalten. Ganz offensichtlich fehlt der Thüringer CDU die Kraft für notwendige Strukturreformen.

Für uns gehört zu einer leistungsfähigen Verwaltung auch, Bürger- und Problemnähe zu gewährleisten. Dazu müssen vor allem die Möglichkeiten der modernen Kommunikationstechnik und der elektronischen Vorgangsbearbeitung (E-Government) genutzt werden. Insbesondere für die Wirtschaft werden so die Voraussetzungen geschaffen, ihre Angelegenheiten umfassend, sachgerecht, schnell und rechtssicher nach Möglichkeit durch eine Stelle erledigen lassen zu können. Bürgernähe bedeutet für uns heute nicht mehr vorrangig räumliche Nähe, sondern unproblematische, schnelle und effektive Kommunikationsmöglichkeiten.

5. Baukultur als Baustein der Thüringer Verfassung

Thüringen hat – schon wegen seiner Bauhaus-Tradition – eine besondere Verpflichtung zur Weiterentwicklung der Baukultur. Wir müssen ein besonderes Augenmerk auf die gebaute Umwelt haben – nicht nur aus traditionellen Gründen. Baukultur hat etwas zu tun mit Lebensqualität. Sie ist ein Standortfaktor. Die Politik muss ihren Beitrag leisten und die Kultur des Planens und Bauens fördern. Einen besonderen Stellenwert haben öffentliche Bauvorhaben. Hier müssen Land und Kommunen beispielhaft für Architekturqualität und Baukultur sorgen. Öffentliche Bauherren müssen mit gutem

Beispiel vorangehen, wenn auch vom privaten Bauherrn anspruchsvolle Architektur verlangt werden soll.

Der Umbau unserer Städte stellt uns vor besondere Anforderungen. Er muss neben den wirtschaftlichen Aspekten vor allem mehr Lebensqualität zum Ziel haben. Dazu brauchen wir innovative Ideen zur Wiederbelebung unserer Innenstädte, zur Nutzung brachliegender Flächen, zur Weiterentwicklung der Plattenbaugebiete und für nachhaltiges und ökologisch vertretbares Bauen. Eine Thüringer Bauausstellung ist für uns ein geeignetes Instrument, alle am Planen und Bauen Beteiligten zu funktionell und architektonisch anspruchsvollen Lösungen zu motivieren. Mit einer Thüringer Bauausstellung könnten wir das Thema Baukultur einer breiten Öffentlichkeit näher bringen.

Die Forderung nach der Verankerung des Schutzes der gesunden Umwelt und der Anspruch auf eine gestaltete Umwelt in der Verfassung des Freistaates Thüringen ist in Ansätzen bereits Verfassungswirklichkeit. Gemäß Artikel 31 ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen Aufgabe des Freistaats. Ein eigener Anspruch für den Bürger (z.B. auf eine gestaltete Umwelt) begründet die Verfassung aber nicht. Das entspräche auch nicht der Funktion einer Verfassung, die vorrangig die staatlichen Gewalten bindet. Ein solcher Anspruch ließe sich auch (durch Gesetz) nur schwer umsetzen.

6. Stadtumbau und die Entwicklung des ländlichen Raums

Die SPD hat auf Bundesebene für eine Verlängerung des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ bis 2016 gesorgt. Wir werden die nötige Kofinanzierung durch das Land sicherstellen. Der Förderrahmen soll so ausgestaltet sein, dass die notwendigen Maßnahmen für Rückbau und Aufwertung bewältigt werden können. Wir werden den Stadtumbau stärker mit den anderen Programmen der Wohnungs- und Städtebauförderung und auch der Dorferneuerung verzahnen. Wir wollen die privaten Vermieter stärker in den Stadtumbauprozess einbinden.

Modernisierungsinvestitionen im Altbau werden wir weiter fördern. Dabei setzen wir uns für eine Wiedereinführung der Investitionszulage für Modernisierungsmaßnahmen im Altbaubestand ein. Die bisherigen Ansätze zur Flexibilisierung des Programms sollen weiter verstärkt werden. Aufwertungsmittel sollen mehr als bisher in den Innenstädten eingesetzt werden. Ziel muss es sein, die Gesamtstadt städtebaulich aufzuwerten. Wir setzen uns für eine Verlängerung der Abrissfrist bei der Altschuldenhilfe und für eine Fortführung der Härtefallregelung nach Paragraph 6a Altschuldenhilfegesetz ein. Ohne eine entsprechende Regelung werden sich viele Unternehmen nur noch sehr eingeschränkt am Stadtumbau beteiligen können.

Wir wollen eine eigenständige Entwicklung des ländlichen Raums fördern, um dessen Identität zu wahren. Eine angemessene Grundversorgung wollen wir aufrechterhalten. Dazu werden wir Mindestbedingungen für Leistungen der Daseinsvorsorge und der notwendigen sozialen und technischen Infrastruktur definieren. Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die in den Teilräumen vorhandenen Zentren weitere wichtige Funktionen für den ländlichen Raum erfüllen und dabei Stadt und Land als Partner handeln können.

Wichtiger Partner im ländlichen Raum ist für uns die Land- und Forstwirtschaft. Aus Sicht der Thüringer Landwirtschaft ist zentrales Anliegen, eine weitere Benachteiligung

von Betrieben aufgrund ihrer Betriebsgröße, Rechtsform oder Produktionsrichtung zu verhindern. Politik für den ländlichen Raum umfasst neben der Agrarpolitik viele weitere Bereiche: z.B. Sicherung der Daseinsvorsorge, des ÖPNV, der ärztlichen Versorgung, der Kinderbetreuung, der Pflege, der Breitbandversorgung. Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Der technischen Infrastruktur kommt im Rahmen des demographischen Wandels eine besondere Bedeutung zu. Die Kapazitäten müssen effektiv genutzt werden, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Kosten in einem bezahlbaren Rahmen zu halten. Die soziale Infrastruktur muss ebenfalls den veränderten Bedingungen angepasst werden. Der Rückgang und die Alterung der Bevölkerung verlangen geeignete Anpassungsstrategien zur Sicherung einer angemessenen Versorgung – insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Betreuung.

Thüringen soll Leitregion einer zukunftsfähigen Energiepolitik werden. Wir wollen bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 40 Prozent erneuerbarer Energie am Primärenergieverbrauch. Die Potenziale dafür sind in Thüringen vorhanden. Mit einem Aktionsplan will die SPD diese Potenziale wirtschaftlich erschließen. Schwerpunkte dabei sind:

Wir wollen Energie sparen. Mit einem Programm „Energieeffizienz plus“ werden wir die energetische Sanierung von Wohngebäuden auch für einkommensschwache Haushalte erleichtern. Auch die Nahwärmeversorgung in Wohngebieten kann helfen, Energie zu sparen oder effizienter zu nutzen.

Wir wollen die erneuerbaren Energien ausbauen. Dazu stellen wir die Nutzungsmöglichkeiten für erneuerbare Energien vor Ort in einer Potenzialkarte dar. Wir errichten eine Thüringer Energie- bzw. Klimaschutzagentur. Sie berät unabhängig Unternehmen, Bürger und Kommunen und stößt damit Investitionen an. Wir räumen Investitionshemmnisse für die Kommunen aus dem Weg, die in erneuerbare Energien investieren wollen. Förderprogramme, Gesetze und Richtlinien passen wir entsprechend an. Ausbildung und Lehre werden stärker auf die erneuerbare Energien ausgerichtet.

Wir wollen die Solarindustrie in Thüringen unterstützen. Dabei verbessern wir auch die Bedingungen für innovative Solarforschung in Thüringen.

Wir werden in Abstimmung mit den anderen Bundesländern auf eine Vereinheitlichung des Bauordnungsrechts drängen.